

11)
212
266
er 1943.

ein Passus von 10 Worten - ebenso wie in D, der also kaum kollationiert und überhaupt nicht con amore angefertigt worden ist. Wann er aus dem Augustinerkloster auf der Landstraße in die Hofbibliothek kam, war nicht zu ermitteln (!).

Indem ich nun zu den Ergebnissen meiner Untersuchung des cod. M schreite, will ich gleich bemerken, daß die Exzerpte EM (vgl. 2. Bericht Seite 4) ganz offenbar aus M selbst stammen, dessen charakteristische Versehen übernommen erscheinen.

C o d . M

(München, Bayerische Staatsbibliothek n. 1227).

*längst
überf.!*

Die Handschrift, die recht unschön und höchst fehlerhaft ist, bietet, wie ich schon bei der ersten Durchsicht bemerkte, textlich nichts von Belang. Umso wichtiger ist sie aber für die Erkenntnis der Überlieferungsverhältnisse. Zunächst ist es nicht richtig, daß sie des Fünften Buches entbehre - diese in der Literatur bisher immer wieder nachgeschriebene Behauptung geht auf eine oberflächliche Betrachtung zurück, die aus der Reclame Liber quintus (letzte Seite) auf das Fehlen des fünften Teiles schloß. (Als ich auf Seite 3 meines zweiten Berichtes diese Unrichtigkeit selbst nachschrieb, hatte ich eben erst mit der Konfrontation begonnen). Dennoch gibt jener Vermerk zu denken: sollte, so wie in C, das Fünfte Buch etwa auch hier zweimal erscheinen? Erst nach Vollendung des Vergleiches beider libri quinti in cod. C werde ich darüber vielleicht Auskunft geben können.

Merkwürdig ist, daß auch der bzw. die Abschreiber des cod. M. mit der Möglichkeit eines späteren Auftauchens der fehlenden Teile gerechnet haben; man hat nämlich eine erhebliche Anzahl leerer Lagen Papiers vorgelegt und dann mitgebunden. Der Text beginnt so wie in A, B und in der ersten Anlage des C mit "Et quia Gothorum". Zeitlich gehört die Handschrift ins frühe XVII. Jahrhundert, ja sie mag sogar ungefähr zur selben Zeit wie C und D entstanden sein.